

Satzung
**zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die
Abwasseranlage der Gemeinde Helmstorf
(Beitrags- und Gebührensatzung)
3. Nachtrag**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes wird die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasseranlage der Gemeinde Helmstorf (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 06.12.2007 in der Fassung des 2. Nachtrages vom 28.11.2013 nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 05.12.2024 wie folgt geändert:

§ 1

§ 13 erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr beträgt bei der Schmutzwasserbeseitigung 1,95 € je Kubikmeter Schmutzwasser.

§ 2

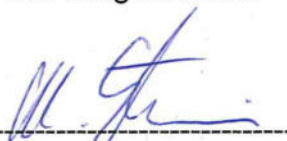
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Helmstorf, den 05.12.2024

Gemeinde Helmstorf
Der Bürgermeister



(M. Steiner, Bürgermeister)